

## **ABÄNDERUNGSANTRAG**

Betr.: Abänderungsantrag zu TOP 2 – Energiekostenaktion 2022 –  
Aufwandsgenehmigung € 1.000.000

Die Erhöhung des Energiekostenzuschusses für Sozialcardbesitzer um 25 Euro pro Haushalt ist ein absolutes Minimum an Erhöhung, wenn man die Preissteigerungen für Strom, Gas und Kraftstoff berücksichtigt. Dank der grassierenden Inflation und der zusätzlichen öko-assoziellen CO<sub>2</sub>-Bepreisung kann sich auch der Durchschnittsverdiener in Graz nur mehr schwer die gestiegenen Energiekosten leisten. Wie bei jeder Förderung durch die öffentliche Hand ist jedoch eine eigene Antragstellung zwingend erforderlich. Auch zum Beispiel der Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark muss extra beantragt werden.

Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs stelle ich folgenden

### **Abänderungsantrag**

Zu Punkt 2)

Die bisherige Regelung einer gesonderten Beantragung des Energiekostenzuschusses für Inhaber einer befristeten Sozialcard bleibt bestehen.